



Resolution

Erklärung von Aschgabat über die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten im Kontext von Gesundheit 2020

Das Regionalkomitee –

in Anerkennung der Bedeutung, die der Erklärung von Aschgabat über die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten im Kontext von Gesundheit 2020 im Hinblick auf die Intensivierung der Arbeit am Zwölften Allgemeinen Arbeitsprogramm 2014–2019 und dessen Kategorien 2 (nichtübertragbare Krankheiten) und 4 (Gesundheitssysteme) zukommt,

unter Hinweis auf die Politische Erklärung der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten (Resolution A/RES/66/2),

unter Hinweis auf den *Globalen Aktionsplan zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten (2013–2020)* und den durch Resolution WHA66.10 angenommenen umfassenden globalen Kontrollrahmen zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten,

ferner unter Hinweis auf den durch die Resolution EUR/RC61/R3 angenommenen Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Strategie zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten (2012–2016),

mit Besorgnis feststellend, dass trotz Fortschritten bei der Erhöhung des Stellenwerts nichtübertragbarer Krankheiten und der ihnen zugrunde liegenden Risikofaktoren (insbesondere Tabakkonsum) in der Europäischen Region die Prävalenz des Konsums von Tabakerzeugnissen

bei sowohl Jugendlichen als auch Erwachsenen weiter hoch ist, insbesondere in manchen Teilen der Region,

ferner in der Feststellung, dass verstärkte Anstrengungen erforderlich sind zur vollständigen Umsetzung *des Rahmenübereinkommens der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs* durch die Vertragsparteien und zur Weiterentwicklung der Strategien und Aktivitäten zur Eindämmung des Tabakgebrauchs in der Region,

nach Prüfung der Ergebnisse der Europäischen Ministerkonferenz der WHO über die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten im Kontext von Gesundheit 2020, namentlich der Erklärung von Ashgabat über die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten im Kontext von Gesundheit 2020, die im Dezember 2013 in Ashgabat (Turkmenistan) angenommen wurde,

in der Einsicht, dass mit dieser Resolution die Umsetzung des Globalen Aktionsplans für die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten (2013–2020) verstärkt wird, sodass für sie von einer Geltungsdauer bis zum Jahr 2020 ausgegangen wird –

1. STIMMT der Erklärung von Ashgabat über die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten im Kontext von Gesundheit 2020 ZU;
2. BITTET die Mitgliedstaaten EINDRINGLICH¹:
 - a) die Anpassung des globalen Kontrollrahmens für die Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten und seiner auf Freiwilligkeit beruhenden Vorgaben an die Gegebenheiten im jeweils eigenen Land zu beschleunigen und gemäß ihren auf der globalen Ebene eingegangenen Verpflichtungen über Fortschritte zu berichten,
 - b) die vollständige Umsetzung des Rahmenübereinkommens der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs noch weiter zu einem vorrangigen Anliegen zu machen und zu beschleunigen, falls sie bereits Vertragsparteien des Übereinkommens sind, bzw. anderenfalls seine Ratifikation und Umsetzung in Erwägung zu ziehen, um zur Erfüllung der globalen Zielvorgabe einer Senkung des Tabakkonsums beizutragen,

¹ und ggf. Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration

- c) die Durchführung einer formellen Bestimmung der Herausforderungen und Chancen für die Gesundheitssysteme im Hinblick auf die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten im Rahmen einer nationalen Anstrengung zur Schaffung einer integrierten, bürgernahen Gesundheitsversorgung mit dem Ziel der Bekämpfung dieser Krankheiten und ihrer Folgen zu erwägen;
3. ERSUCHT die Regionaldirektorin:
- a) gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des *Rahmenübereinkommens der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs* einen Maßnahmenkatalog unter Leitung des Regionalbüros als einen Beitrag dazu auszuarbeiten, die globale Zielvorgabe für nichtübertragbare Krankheiten in Bezug auf den Tabakkonsum in der Europäischen Region zu erfüllen, und auf Wunsch jenen Mitgliedstaaten, die Vertragsparteien des Übereinkommens sind, Unterstützung für eine vollständige Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs zu ermöglichen und diesen Maßnahmenkatalog dem Regionalkomitee auf seiner 65. Tagung im Jahr 2015 vorzulegen und sicherzustellen, dass Berichtspflichten nach diesem Maßnahmenkatalog vollständig stimmig zu denen nach dem Rahmenübereinkommen sind,
- b) die fachliche Unterstützung für die Mitgliedstaaten bei der Erfüllung sämtlicher globaler Zielvorgaben und der Bestimmung der Herausforderungen und Chancen für die Gesundheitssysteme im Hinblick auf die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten zu stärken,
- c) in Partnerschaft mit allen maßgeblichen Akteuren die Ziele der Erklärung von Aschabat zu verfolgen und ihre Werte zu propagieren.

= = =